

Antrag zur OMV des NPV am 28.11.2020

Antragssteller: NPV-Vorstand

Antragsnummer: NPV 004

Beantragte Änderung:

Mit der ersten Mahnung, 6 Wochen nach Rechnungsstellung, wird auch die Mahngebühr erhoben. Eine 2. Mahnung entfällt.

Begründung

Der Zeitaufwand muss reduziert werden. Die Zeitpunkte zu denen die Rechnungen an die Mitglieder verschickt werden sind fix.

1-te Woche im März

1 Woche nach der letzten LM , Mitte September

1 Woche nach dem letzten Lz Turnier , Mitte Oktober

Jedes Mitglied hat dann 6 Wochen Zeit die Rechnung zu bezahlen.

ALT: NPV_Finanzordnung_20190202

§ 3 Vizepräsident Finanzen

(3) Der Vizepräsident Finanzen hat die Mitglieder, die ihren Zahlungsverpflichtungen nicht innerhalb von 30 Tagen nachkommen, an die Zahlung zu erinnern. Nach weiteren 20 Tagen schickt er eine zweite schriftliche Zahlungsaufforderung und erhebt eine Mahngebühr. Der Vizepräsident Finanzen unterrichtet den Vorstand, damit über weitergehende Maßnahmen entschieden werden kann.

NEU:

§ 3 Vizepräsident Finanzen

(3) Der Vizepräsident Finanzen hat die Mitglieder, die ihren Zahlungsverpflichtungen innerhalb von 30 Tagen nicht nachkommen, an die Zahlung zu erinnern. Zusätzlich zu dem offenen Rechnungsbetrag wird eine Mahngebühr erhoben. Nach weiteren 20 Tagen unterrichtet er den Vorstand, damit über weitergehende Maßnahmen entschieden werden kann.

Hannover den 14. November 2020